

HAUSORDUNG

DiözesanMuseum Bamberg

Herzlich willkommen in DiözesanMuseum Bamberg! Diese verbindliche Hausordnung dient dem Schutz der Ausstellungsstücke und der Sicherheit und dem Wohlbefinden aller Besucher. Ihr respekt-volles Verhalten trägt dazu bei, das kulturelle Erbe für künftige Generationen zu bewahren. Mit dem Betreten des Museums erkennen Sie die Hausordnung an.

Um Ihren Besuch und den der anderen Gäste so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

GARDEROBE

- Gegenstände über einer Größe von 20 x 30 x 10 cm (ca. A 4) wie Gepäck, Handtaschen, Rucksäcke, Schirme usw. stellen ein Sicherheitsrisiko dar und müssen in den Schließfächern (Einwurf einer 1 €-Münze als Pfand) verstaut oder bei Übergröße bei einem Museumsmitarbeiter abgegeben werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Museumsmitarbeiter. Es ist untersagt, ohne Genehmigung durch eine Aufsicht außerhalb der Garderoben und Schließfächer Gepäckstücke abzustellen. Es muss damit gerechnet werden, dass unbefugt abgestellte Gepäckstücke einen Sicherheitseinsatz auslösen. Die Kosten dafür trägt der Gepäckstückeigentümer.
- Schulklassen und Gruppen verwenden bitte gemeinsam eine absperrbare Truhe. Der Schlüssel ist an der Kasse oder beim Guide erhältlich.
- Menschen mit Gehbeeinträchtigung können selbstverständlich Gehhilfen mitführen, wir bitten darum Eiskrallen, Dornspitzen etc. zum Schutz der Böden hochzuklappen oder abzumontieren.
- Kinderwägen sind in den Ausstellungsräumen erlaubt.
- Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

VERHALTEN IM DIÖZESANMUSEUM BAMBERG

- Bitte verhalten Sie sich ruhig, höflich und respektvoll gegenüber anderen Besuchern und den Mitarbeitern des DiözesanMuseums. Gespräche unter Besuchern sind in einer gemäßigten Sprechlautstärke zu führen. Lärm ist zu vermeiden.
- Aufsichtspflichtige Personen (z.B. Eltern, Lehrpersonal) haben die ihnen Anvertrauten zu beaufsichtigen, um so Unfälle, Beschädigungen, Zwischenfälle und Störungen zu verhindern. Kinder unter sechs Jahren dürfen sich nur in Begleitung im Museum aufhalten. Minderjährigen
 unter 14 Jahren kann der Zutritt ohne Begleitung verwehrt werden, wenn Störungen für den
 Museumsbetrieb oder die Gefährdung der Sicherheit der Exponate bzw. der Minderjährigen
 zu befürchten sind.
- Das Essen und Trinken in den Ausstellungsräumen ist nicht gestattet.
- Nur ausgewiesene Assistenzhunde an der Leine sind in den Ausstellungsräumen erlaubt, andere Haustiere sind ausnahmslos nicht gestattet.
- Rauchen ist im gesamten Museum strengstens verboten.
- Der Zutritt im deutlich alkoholisiertem oder berauschtem Zustand ist nicht gestattet.
- Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind im Museum bitte auf lautlos zu schalten.
 Unterlassen Sie bitte das Telefonieren in den Ausstellungsräumen und dem Kreuzgang.
- Betreten Sie keine Bereiche des Museums, die nicht für den Besucherverkehr vorgesehen sind (geschlossene Türen, Absperrungen, Beschilderungen usw.).
- Handlungen, die den Museums- und Ausstellungsbetrieb behindern, sind nicht erlaubt.



FOTOGRAFIEREN, FILMEN UND TONAUFNAHMEN

- Foto- und Filmaufnahmen für private Zwecke sind gestattet, jedoch ist die Verwendung von Blitzlicht, Stativ und Selfiestick untersagt. Private "Fotoshootings" sind ebenso verboten. Bitte nehmen Sie bei Foto-, Film- und Tonaufnahmen aufeinander Rücksicht und nehmen Sie niemanden ungefragt auf. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Veröffentlichung in jeglichen Medien (auch Social-Media-Kanäle) unter Umständen Persönlichkeitsrechte berühren kann und es in Ihrer Verantwortung liegt, die erforderlichen Rechte einzuholen.
- Es ist strengstens untersagt, Mitarbeiter oder Gehilfen des DiözesanMuseums Bamberg ohne deren persönliche Einwilligung zu fotografieren oder zu filmen. Ebenso ist die wörtliche Wiedergabe der Inhalte von Führungen, vollständig oder auszugsweise, in Film, Ton oder gedruckter Form ohne Einwilligung der Mitarbeiter oder Gehilfen nicht gestattet.
- Auf Aufforderung durch das Museum oder abgebildeter Personen sind Fotos und Filme von privaten Internetseiten, aus Netzwerken und Internetportalen zu entfernen.
- Foto-, Ton- oder Filmaufnahmen mit technischer Ausrüstung (Stative etc.) sowie Aufnahmen für kommerzielle -, wissenschaftliche- oder Pressezwecke bedürfen im Vorhinein einer schriftlichen Genehmigung durch die Leitung des DiözesanMuseums und gelten nur für den einzelnen Termin.
- Eine kommerzielle Nutzung aller Aufnahmen ist ohne Genehmigung des DiözesanMuseums nicht gestattet.
- Der Betrieb von "Drohnen" ist im Gebäude und in dessen Außenbereich untersagt.
- In Sonderausstellungen kann gelegentlich die Fotoerlaubnis entfallen, wenn dies von den Leihgebern gewünscht wird. Bitte beachten Sie die jeweiligen Hinweise in den Ausstellungsräumen oder am Objekt. Bitte halten Sie sich an dieses Verbot.

SICHERHEIT UND SCHUTZ DER AUSSTELLUNGSSTÜCKE

- Das Berühren von Ausstellungsstücken ist strengstens untersagt, außer es ist ausdrücklich erlaubt. Bitte halten Sie ausreichend Abstand zu den Ausstellungsstücken und Vitrinen. Wir empfehlen, einen angemessenen Abstand (min. 50 cm) einzuhalten und keine Glasflächen zu berühren. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.
- Treppen, Durchgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten; bitte bedenken Sie dies bei der Verwendung von beweglichen Hockern.
- Objekte zu schützen und für kommende Generationen zu bewahren, ist eine Kernaufgabe von Museen. Daher haften Besucher bei Verunreinigung und Beschädigung von Kunstwerken und Einrichtungsgegenständen nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

VIDEOÜBERWACHUNG UND DATENSCHUTZ

- Ausgewählte Bereiche des Museums sind zum Schutz der Kunstwerke videoüberwacht. Das Material wird wie am Aushang angegeben gespeichert; es gilt hierbei die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Es gelten die Datenschutz-Bestimmungen der Erzdiözese Bamberg.



BARRIEREFREIHEIT

• Derzeit ist das Erdgeschoss des Museums für mobilitätseingeschränkte Besucher*innen zugänglich. Den barrierefreien Eingang erreichen Sie über die Rückseite/Westseite des Domes. Im Dom läuten Sie bitte an der Infostele bei der Glastür. Unsere Museumsmitarbeiter bedienen dann gerne die Türe und den Lift für sie. (Weitere Bereiche des Museums werden gerade barrierefrei umgebaut, wir bitten um Ihre Geduld)

GRUPPENBESUCHE UND MUSEUMSFÜHRUNGEN

• Führungen sind nur durch lizenzierte Guides des DoMus-Besucherservices sowie dazu befähigte Mitarbeiter des Museums möglich.

FUNDGEGENSTÄNDE UND SCHÄDEN AN IHREM PERSÖNLICHEN EIGENTUM

- Im Gebäude gefundene Gegenstände sind bei der Museumsaufsicht oder an der Kasse abzugeben. Dort werden diese aufbewahrt und nach 14 Werktagen an das Fundbüro der Stadt Bamberg übergeben.
- Das Museum übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände.

NOTFÄLLE

- Im Falle eines Notfalls folgen Sie den Anweisungen der Museumsmitarbeiter und den ausgeschilderten Notausgängen. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Erste-Hilfe-Kästen finden sich an der Kasse und in der Verwaltung.
- Ein Defibrillator findet sich im Dom (südliches Querhaus, gegenüber Sakristei, Nähe Veit-Stoß-Altar)

WERBE- UND INFORMATIONSMATERIALIEN DRITTER

- Das Anbringen, Aushängen oder Verteilen von Plakaten, Flugblättern, Schriften und Gegenständen jeglicher Art darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die Museumsleitung erfolgen.
- Das Anbieten und Verkaufen von Waren aller Art durch fremde Personen ist untersagt.

HAUSRECHTE

- Den Anweisungen der Museumsmitarbeiter ist jederzeit Folge zu leisten.
- Museumsmitarbeiter sind berechtigt, Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, des Hauses zu verweisen. Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Hausverbot für das Diözesan-Museum ausgesprochen werden.

Bamberg 3.9.2024